

Bürgerfragestunde und öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Donnerstag 20. September 2018** ist eine Bürgerfragestunde um 19.00 Uhr in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, von maximal 30 Minuten Dauer anberaumt.

Nach dem unmittelbaren Ende findet am gleichen Ort eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Teil A: Abstimmung ohne Beratung

1. Mitteilungen
 - a) Stadtverordnetenvorsteher
 - b) Magistrat
2. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2018

Teil B: Abstimmung mit Beratung

3. Nachwahl eines Ortsgerichts-Schöffen
4. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018; Finanzstatusbericht
5. Auszubildender 2019 – Ausschreibung
6. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am 21. September 2018 um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte am gleichen Ort fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.
Hirschhorn (Neckar) 10. September 2018
Harald Heiß, Stadtverordnetenvorsteher

27.08.2018

AZ: 8000; 0009/09 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2018

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	16.08.2018	NICHTÖFFENTLICH
HFSA	4	06.09.2018	Öffentlich
Stavo		20.09.2018	Öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Form des Beteiligungsberichtes ist in § 123a Abs. 2 HGO geregelt.

Da die Stadt Hirschhorn bei keinem Unternehmen des Privatrechts mit mindestens 20% beteiligt ist, muss ein solcher Beteiligungsbericht nicht erstellt werden.

Beschluss des Magistrats:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen davon Kenntnis zu nehmen, dass für die Stadt Hirschhorn keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2018 einen Beteiligungsbericht nach §123a Abs. 2 HGO zu erstellen.

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Stadt Hirschhorn keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2018 einen Beteiligungsbericht nach §123a Abs. 2 HGO zu erstellen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Stadt Hirschhorn keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2018 einen Beteiligungsbericht nach §123a Abs. 2 HGO zu erstellen.

ges.: Bgm	Abteilung F Datum Handz. 27. AUG. 2018
-----------	---------------------------------------------------------------



27.08.2018

AZ: 0611/01; 0009/09 (AW)

Sitzungsvorlage

Nachwahl eines Ortsgericht-Schöffen

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	4.	19.07.2018	NICHTÖFFENTLICH
HfSA	2	06.09.2018	Öffentlich
Stavo		20.09.2018	Öffentlich

Sachverhalt:

Das Ortsgericht Hirschhorn (Neckar) hat sich seither wie folgt zusammengesetzt:

Ortsgerichtsvorsteher	Oliver Berthold
Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher	Kurt Hering
Ortsgerichtsschöffe	Dieter Kluge
Ortsgerichtsschöffe	Ferdinand Zipp
Ortsgerichtsschöffe	Karlheinz Happes

Aufgrund des Ablaufes der Amtszeit der Ortsgerichtsschöffen Ferdinand Zipp und Dieter Kluge, die für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stehen, ist eine Nachwahl notwendig. Nach § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OrtsGG) hat die Stadt entsprechende Personen vorzuschlagen, die durch die Stadtverordnetenversammlung mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zu wählen sind (§ 7 Abs. 2 Satz 1 OrtsGG). Die Amtszeit beträgt 10 Jahre.

Bisher ist nur eine Bewerbung bei der Stadtverwaltung eingegangen. Auf Vorschlag von Herrn Lukas Hering von der CDU-Fraktion, hat sich Frau Christina Klotz (Vermessungstechnikerin) aus Langenthal für das Amt des OG-Schöffen beworben.

Für jedes Ortsgericht werden ein OG-Vorsteher und vier Schöffen bestellt (§ 4 Abs. 1 OrtsGG). Weitere Bewerbungen sind auch nach mehrmaligem Aufruf im Stadtanzeiger nicht eingegangen.

Die Fraktionen werden gebeten sich weiter umzuhören, ob es geeignete Personen gibt, die als vierter OG-Schöffe in Frage kommen. Sollte die Stadt innerhalb einer angemessenen Frist keinen Vorschlag einreichen, so ernennt der Präsident oder Direktor des Amtsgerichts eine geeignete Person (§ 7 Abs. 3 OrtsGG).

Beschluss des Magistrats:

Es wird dem Magistrat der Stadt Hirschhorn (Neckar) empfohlen, dem Amtsgericht Fürth Frau Christina Klotz aus Langenthal, als OG-Schöffe für 10 Jahre zur Ernennung vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, Frau Christina Klotz zum Ortsgerichtsschöffen für 10 Jahre zu wählen und schlägt dem Amtsgericht Fürth die Gewählte zur Ernennung vor.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung

Frau Christina Klotz wird zum Ortsgerichtsschöffen für 10 Jahre gewählt und wird dem Amtsgericht Fürth zur Ernennung vorgeschlagen.

	Abteilung O
ges.: Bgm	Datum Handz.
	27. AUG. 2018 <i>[Handwritten Signature]</i>

27.08.2018

AZ: 9204; 0009/09 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018; Finanzstatusbericht

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	1.	30.08.2018	NICHTÖFFENTLICH
HFSA	3	06.09.2018	Öffentlich
Stavo		20.09.2018	Öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2017 und der Änderung der GemHVO vom 07.12.2016 ist nach §1 Absatz 4 Nr. 11 der GemHVO ein Finanzstatusbericht entsprechend dem Muster 22 zur GemHVO dem Haushalt beizufügen.

Der Finanzstatusbericht dient der Aufsichtsbehörde als Arbeitsgrundlage zur Genehmigung eines Haushaltes.

Im Finanzstatusbericht werden die ordentlichen Aufwendungen und Erträge sowie alle Auszahlungen und Einzahlungen

- des vorläufigen Ergebnisses 2016,
 - des, dem zu genehmigenden Haushaltsjahres vorangehenden Jahres (2017),
 - des zu genehmigenden Haushaltsjahres (2018),
 - und drei, dem zu genehmigenden Haushaltsjahr folgenden Jahre (2019, 2020, 2021)
- erfasst.

Dies geschieht auf der Grundlage einer Excel-Kalkulationstabelle. Die Daten des Finanzstatusberichtes sind dem Haushaltsplan des zu genehmigenden Jahres und dem letzten geprüften Jahresabschluss entnommen.

Eine Änderung der Zahlen ist aufgrund von Jahresabschlussarbeiten, Ansatzänderungen im Zuge der Haushaltsplanberatungen, Nachtragsatzungen und den zu erlassenden künftigen Haushaltsplänen möglich.

Der in der *Anlage* befindliche Finanzstatusbericht für den Haushalt 2018, die Magistratsmitglieder haben diesen bereits erhalten, soll dem Haushalt 2018 als weitere Anlage beigefügt werden.

Beschluss des Magistrats:



Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Finanzstatusbericht für den Haushaltsplan 2018 dem Haushalt 2018 als weitere Anlage beizufügen.

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Finanzstatusbericht für den Haushaltsplan 2018 dem Haushalt 2018 als weitere Anlage beizufügen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der Finanzstatusbericht für den Haushaltsplan 2018 wird dem Haushalt 2018 als weitere Anlage beigefügt.

	Abteilung F
ges.: Bgm	Datum Handz.
	27. AUG. 2018
	

11.09.2018

AZ: 0220/04; 0009/09 (DKA)

Sitzungsvorlage

Auszubildender 2019 - Ausschreibung

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	4.	30.08.2018	NICHTÖFFENTLICH
Stavo	5	20.09.2018	Öffentlich

Sachverhalt:

Um den demografischen Wandel und die Altersstruktur bei der Stadt Hirschhorn frühzeitig im Auge zu behalten, machen wir uns Gedanken um unser Ausbildungsangebot.

Aufgrund des Wegfalles einer Stelle im Einwohnermeldeamt sowie dem bewilligten Antrag einer Altersteilzeit, Renteneintritt 01.01.2023, sind und werden in den nächsten Jahren Stellen vakant.

Bereits die Stellenausschreibung im Bereich Ordnungsamt hat gezeigt, dass ausgebildete Verwaltungsfachangestellte oder zumindest Bewerber mit Verwaltungserfahrung eher eine Seltenheit sind.

Ein Auszubildender wäre eine gute Möglichkeit den Nachwuchs selbst heranzuziehen und Schwerpunkte in den Themenfeldern zu setzen, die für Hirschhorn relevant sind.

Um die größtmögliche Bewerberzahl abzugreifen, wollen wir sofort eine Ausschreibung zur Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten starten. Die Bewerbungsfrist endet dann am 15.10.2018. Bis Weihnachten sollten wir dann einen geeigneten Bewerber mit Vertrag eingestellt haben. In dieser Zeitschiene verfahren auch andere Kommunen in der Metropolregion.

Eine Initiativ-Bewerbung für 2019 liegt der Personalabteilung schon vor. Die Ausbildung dauert in der Regel 2,5 – 3 Jahre.

Die Vergütung ist nach Tarif TVAöD geregelt:

1. Ausbildungsjahr	918,26 €
2. Ausbildungsjahr	968,20 €
3. Ausbildungsjahr	1014,02 €

Der schulische Ablauf erfolgt noch so, wie in den seitherigen Ausbildungen im Rathaus, zunächst Blockunterricht oder an festen Wochentagen (je nach Ausbildungs-ort), danach Vorbereitung auf die Abschlussprüfung am Verwaltungsseminar Darmstadt. Die Abschlussprüfung erfolgt über das Regierungspräsidium Darmstadt. Sollte der Auszubildende es wünschen, müsste auch hier eine Ausnahmegenehmigung gestellt werden, damit er in den ersten zwei Jahren die Schule in Heidelberg statt in Darmstadt besuchen kann.

Laut Schutzschirm-Vertrag darf ab 2019 ein/e Auszubildende/r gemeinsam mit Neckarsteinach ausgebildet werden. Da bei einer gemeinsamen Ausbildung die Frage der Übernahme, des Dienstherrn und der Bezahlung einiges Konfliktpotenzial besitzen, schlägt die Verwaltung vor, die Ausbildungsstelle nur für Hirschhorn auszu-schreiben. Dienstherr/Arbeitgeber wäre in diesem Falle die Stadt Hirschhorn. Ver-träge, Übernahmegespräche usw. werden dann über die Stadt Hirschhorn erfolgen.

Die Ausschreibung erfolgt wie immer kostenfrei im Stadtanzeiger Hirschhorn, Amts-blatt Schönbrunn und Mitteilungsblatt Neckarsteinach und der Homepage der Stadt Hirschhorn, eine kostenpflichtige Veröffentlichung im Oberzent Aktuell wird befür-wortet, ca. 80 €.

Die Aufstellung der Kosten befindet sich im Anhang. Nach Rücksprache mit Frau Langer vom RP Darmstadt hat grundsätzlich die Einhaltung des Konsolidierungspfades bzw. der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses Priorität. Dies bedeutet, dass die Maßnahme durchgeführt werden kann, wenn die Aufwendungen hierfür durch andere Einsparungen und/oder Erträge im Gesamthaushalt kompensiert werden können.

Beschluss Magistrat:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen einen Ausbildungsplatz für die Stadt Hirschhorn zum/ zur Verwaltungsfachangestellte/n für Landes- und Kommunalverwaltung in den Stellenplan 2019 aufzunehmen. Die ermittelten Kosten sind in den Haushaltsplan zu übernehmen.

Die Stelle soll entsprechend ausgeschrieben werden. Ausgeschrieben wird kostenfrei im Stadtanzeiger Hirschhorn, Amtsblatt Schönbrunn und Mitteilungsblatt Neckarsteinach und der Homepage der Stadt Hirschhorn sowie und für ca. 80 € im Amtsblatt „Oberzent Aktuell“.

Beschlussvorschlag Stavo:

Im Vorgriff auf den Haushalt 2019 wird ein Ausbildungsplatz für die Stadt Hirschhorn zum / zur Verwaltungsfachangestellte/n für Landes- und Kommunalverwaltung für den Stellenplan 2019 beschlossen. Die ermittelten Kosten sind in den Haushaltsplan zu übernehmen. Die Stelle soll durch die Verwaltung im Herbst 2018 entsprechend ausgeschrieben werden.

Anhang:

Übersicht der Kosten für einen Auszubildenden VFA							
Lehrjahre:	Gehalt	VS DA	Lehrmittel	Sonstige Fahrtkosten	Maxx / Schüler-Ticket	VL Leistungen	Kosten pro LJ
1. LJ	14.325 €	891 €	80 €	300 €	505 €	172 €	16.273 €
2. LJ	15.103 €	2.079 €	50 €	300 €	505 €	172 €	18.209 €
3. LJ	15.820 €	5.148 €	50 €		365 €	172 €	21.555 €
Gesamt:	37.709 €	8.118 €	180 €		1.515 €	518 €	
Prämie:	400 €						
Alles Gesamt:		56.037 €					
Die Kosten sind ca. Angaben, da Tariferhöhungen oder etwaige Änderungen nicht berücksichtigt werden konnten. Die Gehälter sowie VL Leistungen wurden mit 13 Monatsgehältern addiert.							

	Personal- Abteilung	Abteilung F
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.
	11. SEP. 2018	11. SEP. 2018
		